

Präsident Braun: Stimmt die Kammer diesem Antrage bei? — Wird gegen sechszehn Stimmen bejaht.

Präsident Braun: Will die Kammer, daß von der Abstimmung mittelst Namensaufrufs abgesehen werde, welche eigentlich die Landtagsordnung vorschreibt?

Abg. D. Schaffrath: Ich würde darauf antragen, daß der Landtagsordnung gemäß durch Namensaufruf abgestimmt wird.

Präsident Braun: Allerdings steht diese Bestimmung in der Landtagsordnung und in so fern ist der Antrag begründet. Daß ich, wenn Jemand verlangt, daß der Landtagsordnung gemäß durch Namensaufruf abgestimmt werde, der Landtagsordnung nachkommen muß, versteht sich von selbst. Es hat dies auch gar nichts Bedenkliches. Den Antrag hat die Kammer vernommen, und ich frage: ob sie der Deputation beistimme?

Mit Ja antworten:

Vizepräsident Eisenstuck,  
Secretair Hensel,  
Rittner,  
Miehle,  
Stellv. Abg. Harfort,  
Georgi,  
Scharf,  
Schwabe,  
D. Plagmann,  
v. Schönfels,  
Stellv. Abg. v. Abendroth,  
Sbrnik,  
Ziegler,  
v. Beschwich,  
Kleeberg,  
Siegert,  
v. Zegschwiz,  
Haupwald,  
Clauß,  
Ludwig,  
Stellvert. Abg. Beutler,  
Reydel,  
Heyn,  
Dehme,  
Stoßmann,  
D. v. Mayer,  
Stellv. Abg. Mönch,

Sachse,  
v. Berlepsch,  
Jani,  
v. d. Beeck,  
D. Weißler,  
Speck,  
Stellv. Abg. Rudolph,  
Schäffer,  
Kasten,  
Bogel,  
Thümer,  
Stellv. Abg. v. Seydewitz,  
Raundorf,  
Alien,  
Wend,  
Subasch,  
Meißel,  
Scheibner,  
v. d. Planitz,  
v. Römer,  
Kockul,  
Wolf,  
Guth,  
v. d. Seydte,  
Zische und  
Präsident Braun.

Mit Nein:

Secretair Eyschucke,  
Erchenbrecher,  
Messler,  
Kewiger,  
Müller,  
Stellv. Abg. Gehe,  
Joseph,

Oberländer,  
Schumann,  
Hensel (aus Bernstadt),  
Heuberer,  
D. Schaffrath,  
Dehmichen, und  
Haben

Präsident Braun: Gegen 14 Stimmen ist der Antrag der Deputation angenommen.

Abg. Schäffer: Ich weiß nicht, ob es dem Herrn Präsidenten genehm wäre, die Differenzpunkte bei dem Gesekentwurf wegen Einführung einer kurzen Verjährungsfrist für gewisse Forderungen vortragen lassen zu wollen.

Abg. Joseph: Unter Bezug auf dasjenige, was bereits über die Thätigkeit der Kammer am Schlusse des Landtags vor-

hin geäußert worden ist, muß ich der Zulassung des Berichts des Abgeordneten Schäffer widersprechen. Die Angelegenheit, welche er vortragen will, hat noch nicht auf der Tagesordnung gestanden, und es würde also eine Ausnahme von der Regel sein, wollte man jetzt den Bericht darüber sofort vortragen lassen.

Staatsminister v. Könnert: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß die Vereinigung dahin erfolgt ist, daß die erste Kammer den Anträgen der zweiten Kammer beigetreten ist.

Präsident Braun: Will die Kammer sich diesen Vortrag erstatten lassen? — Wird gegen sieben Stimmen bejaht.

Präsident Braun: Der Herr Referent wird ersucht, uns diesen Vortrag zu geben.

Referent Abg. Schäffer: Bei Berathung des Gesekentwurfs wegen Einführung einer kurzen Verjährungsfrist für gewisse Forderungen wurde zu §. 1 noch der Antrag gestellt und aufgenommen, daß unter die Forderungen auch noch die Stolgebühren und Accidentien der Kirchen- und Schuldiener aufgenommen werden sollen. Diesem Antrage ist die erste Kammer beigetreten, nur mit dem Hinzufügen, daß die Redaction der Staatsregierung in der Maasse anheimgestellt sein sollte, daß dieselbe einen zweckmäßigen Ort in dem §. 1 ausfindig machen möge, wo diese Einschaltung am besten sich würde anbringen lassen. Es ist auch damals bereits, wie die Angelegenheit in der zweiten Kammer berathen wurde, kein Zweifel gewesen, daß der Staatsregierung überlassen bleiben möchte, ob diese Einschaltung bei Nr. 2 oder an einem andern Orte geschehen könne, und so viel ich mich erinnere, hat selbst der Antragsteller sich damit einverstanden erklärt. Es würde die Kammer sich nun darüber zu entscheiden haben, daß die Einschaltung dieser Worte an irgend einem Orte in §. 1 der Staatsregierung anheimzugeben sei, und ich würde den Herrn Präsidenten ersuchen, darauf eine Frage zu richten.

Präsident Braun: Stimmt die Kammer dem Antrage und den Ansichten der Deputation in dem von dem Herrn Referenten angedeuteten Punkte bei? — Wird einstimmig bejaht.

Referent Abg. Schäffer: Ferner wurde am Schlusse des Gesekentwurfs noch ein Antrag gestellt, dessen Zweck dahin ging, es möchten die Vergleiche, welche vor dem Friedensrichter abgeschlossen würden, zugleich die Wirkung haben, die Extinctivverjährung zu unterbrechen, zugleich aber sollte bei der Staatsregierung beantragt werden, dies an irgend einem passenden Orte in dem Gesetze auszusprechen. Der Antrag lautet so: „Die Kammer wolle die Voraussetzung aussprechen, daß für den Fall der Einführung des Instituts der Schiedsmänner oder Friedensrichter die von denselben zu Protocoll genommenen Vergleiche eben so die Verjährung unterbrechen, wie unter §. 5d. hinsichtlich der vor Gericht erfolgten Anerkenntnisse oder Zah-